

Voranschlag 2023 - Kundmachung

## Kundmachung

Gemäß § 6 Abs. 2 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 66/2020, wird kundgemacht, dass der Entwurf des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2023 einschließlich der textlichen Erläuterungen in der Zeit vom

**7. Dezember 2022 bis 14. Dezember 2022**

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt und im Internet auf der Homepage der Gemeinde [<https://www.koetschach-mautehn.gv.at>] bereitgestellt wird.

Der Bürgermeister:

Mag. (FH) Josef Zoppoth

